

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Aufstellung des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rednitzhembach“ nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rednitzhembach“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 575, 574/17 und 574/7 der Gemarkung Rednitzhembach und hat eine Gesamtgröße von 2.535 qm.

Das Änderungsgebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von der Fl.Nr. 574/9 der Gemarkung Rednitzhembach
- Im Osten von der Fl.Nr. 574/12 und der Fl.Nr. 575/60 der Gemarkung Rednitzhembach
- Im Süden durch die Straße Mittelhembacher Weg Fl.Nr. 575/57 der Gemarkung Rednitzhembach
- Im Westen von den Fl.Nrn. 575/56, 575/2, 575/3, 574/8 und 574/5 der Gemarkung Rednitzhembach

Ebenfalls ergibt sich der Geltungsbereich aus dem zeichnerischen Teil des Planblattes, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Auf den o. g. Grundstücken ist die Errichtung eines Sozialen Kompetenzzentrum mit zwei Wohngemeinschaften vorgesehen, welche insgesamt 24 Plätze beinhalten, sowie 15 Tagespflegeplätze und sieben Wohneinheiten für betreutes Wohnen. Des Weiteren sind eine Begegnungsstätte und ein Demenzgarten geplant.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Harmer Weg“ ist der zur Bebauung vorgesehene Bereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Zur Umsetzung der Planung ist demnach eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

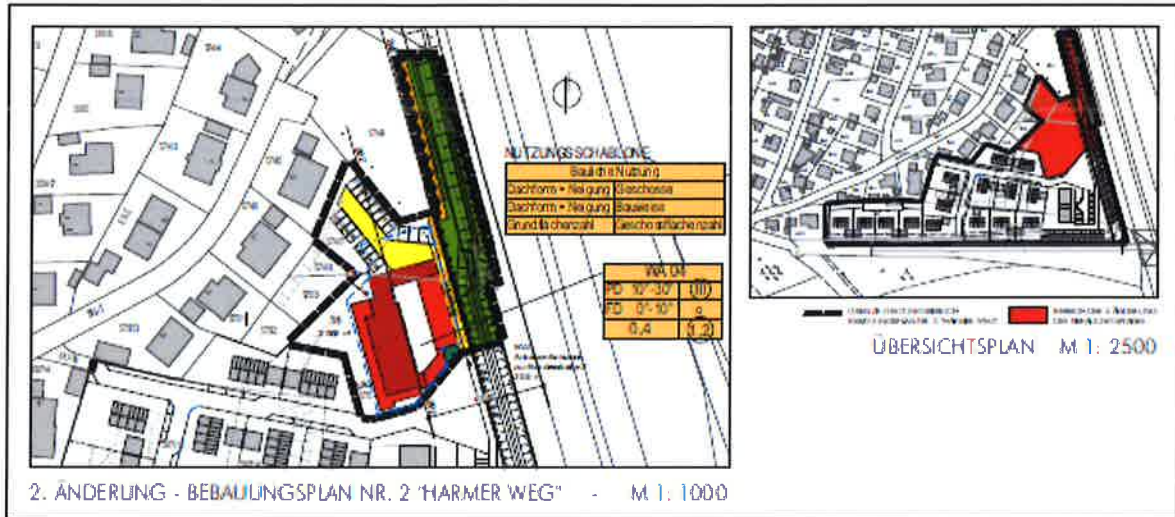
Montag, den 28.01.2019 bis einschließlich Freitag, den 01.03.2019

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, Bauverwaltung (2. Stock) zu informieren.

Dienststunden:

Montag – Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie
Montag und Donnerstag	von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller/-in im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Rednitzhembach, den 18.01.2019
Gemeinde Rednitzhembach

Jürgen Spahl
1. Bürgermeister

